

Advisory Vorsorge Dachfonds

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2013/2014

Daten zur Verwaltungsgesellschaft	2
Daten zum Investmentfonds	3
Allgemeine Fondsdaten (Anteilsgattungen)	3
Fondscharakteristik	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	3
Umlaufende Anteile	4
Fondsdetails der letzten 5 Rechnungsjahre	4
Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	4
Entwicklung der Märkte in der Berichtsperiode	5
Aktivitäten in der Berichtsperiode	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Ertragsrechnung	7
Vermögensaufstellung	9
Bestätigungsvermerk	10
Steuerliche Behandlungen	11
Fondsbestimmungen	21

Daten zur Verwaltungsgesellschaft

Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Kolingasse 14 – 16
1090 Wien
Tel. + 43 (0)50 4004 – 3638
Fax + 43 (0)50 4004 – 3191
www.volksbankinvestments.com
fonds-midoffice@volksbank.com

Stammkapital:	EUR 2.500.000,00 (zur Gänze einbezahlt)
Gesellschafter:	Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien
Geschäftsführer:	Manfred STAGL Günter TOIFL
Aufsichtsrat:	Friedrich STROBL, MBA, Vorsitzender Mag. Hubert BEREUTER Thomas SCHANTZ Michael SANTER (ab 01.01.2014) Betr. oec Gerhard HAMEL (ab 25.03.2014)
Staatskommissäre:	Amtsdirektor Roland HAAS Amtsdirektor RR Johann WITTMANN

Daten zum Investmentfonds

Der Advisory Vorsorge Dachfonds veranlagt überwiegend in Anteile an Investmentfonds ohne geographische Begrenzung, wobei der Aktienanteil im Sinne des PKG wie folgt durchgerechnet werden muss: Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, Corporate-Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG bis zu 70 % des Fondsvermögens erworben werden. Fremdwährungen sind insgesamt mit 30 % des Fondsvermögens begrenzt. Dieser Fonds eignet sich zur Bedeckung der Pensionsrückstellung.

Allgemeine Fondsdaten:

Anteilsgattungen	Auflegedatum	ISIN
Ausschütter (A)	31.08.1998	AT0000821095
Thesaurierer (T)	31.08.1998	AT0000819065

Fondscharakteristik:

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.11. – 31.10. ¹⁾
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag:	ab 15.12.
Zugehörigkeit zu Rahmenwerk:	OGAW
Max. Verwaltungsgebühr des Investmentfonds:	1,05 % p.a.
Max. Verwaltungsgebühr der enthaltenen Subfonds:	4,00 % p.a.
Fondstyp:	Dachfonds
Zielgruppe:	Publikumsfonds
Depotbank (Verwahrstelle):	Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft 1090 Wien, Kolingasse 14 – 16 Tel. 05 04 004 – 0
Garantiegeber:	—
Anlageberater:	—
Fondsmanager:	Advisory Invest GmbH., 1050 Wien, Grüngasse 15
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft 1090 Wien, Porzellangasse 51

Wesentliche Änderungen im Verlauf des Rechnungsjahres:

Keine

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Als Methodik zur Messung des Gesamtrisikos wird gemäß Fondsbestimmungen der Commitment Ansatz herangezogen.
In der Berichtsperiode hat der Fonds keine Geschäfte in OTC-Derivaten mit erweiterten Berichtspflichten gemäß "Leitlinien zu börsenhandelten Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen" i.d.g.F. getätigt.

Hinweise:

Der Advisory Vorsorge Dachfonds veranlagt überwiegend in die im § 67 Abs. 1 Z 3 bis 5 InvFG 2011 definierten Kategorien von Anlageinstrumenten, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sind.

Prospekthinweis: Der veröffentlichte Prospekt sowie das Kundeninformationsdokument (KID, Wesentliche Anlegerinformation) dieses Investmentfonds stehen unter www.volksbankinvestments.com und in den Hauptanstalten und Geschäftsstellen der Volksbank Gruppe in deutscher Sprache zur Verfügung.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten:

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

¹⁾ Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 03.11.2014 zu Grunde gelegt.

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory Vorsorge Dachfonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014 vor.

Umlaufende Anteile:

ISIN	Anteile Rechnungsjahresbeginn	Absätze im Rechnungsjahr	Rücknahmen im Rechnungsjahr	Anteile Rechnungsjahresende
AT0000821095 (A)	1.067.609	—	6.160	1.061.449
AT0000819065 (T)	205.371	1.790	15.092	192.069

Fondsdetails der letzten 5 Rechnungsjahre in EUR:

Rechnungsjahr	Fondsvermögen Gesamt in EUR	Ausschüttungsanteil AT0000821095 (A)		Thesaurierungsanteil AT0000819065 (T)			Wertentwicklung in % lt. OeKB-Methode ¹⁾
		Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Zur Thesaurie- rung verwendeter Betrag in EUR	KES- Auszahlung gemäß § 58 Abs. 2 InvFG in EUR	
2009/2010	15.015.746,76	5,96	0,25	9,50	0,00	0,02	+ 5,05
2010/2011	13.484.007,90	5,42	0,17	8,99	0,00	0,02	- 5,16
2011/2012	8.146.743,08	5,38	0,10	9,21	0,00	0,01	+ 2,67
2012/2013	7.941.787,24	5,57	0,10	9,70	0,00	0,01	+ 5,43
2013/2014	7.872.080,46	5,62	0,10	9,95	0,03	0,01	+ 2,68

Die Wertentwicklung seit Fondsaufgabe beträgt p.a.:	+ 2,35%
---	---------

Die Wert- und Ertragsentwicklungen von Investmentfonds können nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Performanceergebnisse der Vergangenheit (Quelle: OeKB) lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen, sowie Provisionen, Gebühren und andere Entgelte sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt und können sich mindern auf die angeführte Bruttowertentwicklung auswirken.

Am 15. Dezember 2014 wurde für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung von EUR 0,10 je Ausschüttungsanteil gegen Aufruf des Kupon Nr. 17 für das Rechnungsjahr 2013/2014 vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank war verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer von je EUR 0,00 Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorlagen.

Für die **Thesaurierungsanteile** wurden die Erträge des Fonds thesauriert. Für das Rechnungsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 0,01 je Thesaurierungsanteil gegen Aufruf des Kupon Nr. 17 ausgezahlt.

Die Ausschüttung bzw. KES-Auszahlung wurde bei den Zahlstellen des Fonds, Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien, sowie sämtlichen im österreichischen Volksbankensektor zusammengefassten Kreditunternehmungen, kostenfrei ausgezahlt bzw. gutgeschrieben.

¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Berechnung der Wertentwicklung der unterschiedlichen Anteilsgattungen systembedingt durch Rundungen zu Abweichungen kommen kann.

Entwicklung der Märkte in der Berichtsperiode

Nachdem die letzte Berichtsperiode durch Kursanstiege an den wichtigsten internationalen Aktienbörsen und einem Renditenanstieg an den Anleihenmärkten gekennzeichnet war, kam es im abgelaufenen Rechnungsjahr (1. November 2013 bis 31. Oktober 2014) zu einem weiteren Anstieg an den wichtigsten internationalen Aktienmärkten und zu einem Rückgang der Renditen an den Anleihenmärkten.

Da der Fremdwährungsanteil des Advisory Vorsorge Dachfonds aufgrund der Veranlagungsvorschriften mit max. 30 % beschränkt ist, abgesicherte Fremdwährungen werden dabei dem Euro zugerechnet, stellt der Euro-Anlageraum sowohl auf der Aktien- als auch auf der Anleienseite einen Schwerpunkt der Veranlagungstätigkeit dar. Der EURO STOXX 50-Index als Vergleichsindex der für den Advisory Vorsorge Dachfonds wichtigsten Aktien-Anlageregion Europa verzeichnete im Rechnungsjahr einen leichten Kursanstieg von ca. 1,5 %.

Die amerikanischen Börsen konnten deutliche Kursgewinne verzeichnen. So stieg der DOW JONES-Index im Berichtsjahr deutlich um ca. 11,9 % an. Der Kursanstieg fiel aber aus Sicht des Euro-Investors noch deutlicher aus, da der US-Dollar gegenüber dem Euro um ca. 7,9 % zulegte.

Nach einem starken Kursanstieg im letzten Rechnungsjahr verzeichnete der japanische Nikkei-Index in diesem Rechnungsjahr wieder einen Kursanstieg von ca. 14,6 %. Der Kursanstieg wurde aber aus Sicht des Euro-Investors gemindert, da der japanische Yen gegenüber dem Euro abwertete.

Nach einem Anstieg der Renditen in der letzten Berichtsperiode setzte sich der langfristige Trend eines Renditerückgangs weiter fort.

Die meisten Euro-Rentenfonds konnten aufgrund fallender Markttrenditen im Berichtsjahr Kursgewinne verbuchen. So fiel die Rendite einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe im Berichtszeitraum von einem Zinsniveau von ca. 1,67 % um ca. 50 % auf ein Zinsniveau von ca. 0,84 %.

Wie bereits vorab zusammengefasst, zeigten die globalen Aktien- und Bondmärkte in der Berichtsperiode eine gute Performance. Allen voran die lockere Geldpolitik auf beiden Seiten des Atlantiks und die damit einhergehende Suche nach Alternativen lassen sowohl Zinsen auf historisch nie dagewesene Tiefstände fallen bzw. auch die Bewertungen der Aktien mittlerweile zumindest auf keinem billigen Niveau mehr erscheinen.

Nichtsdestotrotz sehen wir derzeit einen ebenfalls selten in diesem Ausmaß gesehenen geteilten globalen Konjunkturverlauf. Zum einen sich laufend und stetig verbessernde wirtschaftliche Indikatoren und „hard facts“ in den USA (auch mit einer sich verbessernden Arbeitslosigkeit), während in Europa nach einer kurzen konjunkturellen Erholung zu Jahresbeginn seit dem zweiten Quartal 2014 wieder Stagnation zu beobachten ist. China bzw. Asien sind zuletzt etwas aus dem Fokus gerückt, aber auch in diesen Regionen gibt es eher Anzeichen der wirtschaftlichen Schwäche als umgekehrt.

Als Konsequenz daraus hat die amerikanische Notenbank FED angekündigt, das „Quantitative Easing“ auslaufen zu lassen. Ebenso wird nun laut über erste Zinserhöhungen diskutiert (auch von offizieller Seite der FED). Das alles hat den amerikanischen Aktienmarkt bislang nicht sonderlich irritiert, er hat neue Höchststände erklommen. Dies hauptsächlich getragen durch eine kluge Wirtschaftspolitik, die sich in Rekord-Ergebnissen der Unternehmen äußert.

Demgegenüber steht Europa mit einer – wie oben erwähnt – lahmen Konjunktur, einer historisch hohen Arbeitslosigkeit & Verschuldung und dementsprechend auch relativ schwachen Unternehmensergebnissen. Trotz vieler Anstrengungen der EZB kämpft man eher gegen das Deflationsgespenst bzw. die Gefahr der 'Japanischen Verhältnisse', ein Umstand aus dem man nur sehr schwer herauskommen würde. Zu allem Überduss hat auch zuletzt der Ukraine/Russland-Konflikt mit den von den Europäern eilig beschlossenen Sanktionen schon erste Wirkung gezeigt. Die Folge waren Aktienmärkte, die dem sehr positiven Verlauf des amerikanischen nicht folgen konnten und teilweise gar – wie Österreich und wie die osteuropäischen Märkte – eklatant „underperforment“.

Aktivitäten in der Berichtsperiode

Der überwiegend in Kapitalanlagefonds anlegende Advisory Vorsorge Dachfonds schenkt dem langfristigen Vermögensaufbau besonderes Augenmerk und greift aktiv und entscheidend in die Fondsallokation ein. Das Fondsmanagement orientiert sich dabei an keiner kurzfristigen Benchmark. Angestrebt wird dabei vor allem eine mittelfristig absolute Wertsteigerung. Der durchgerechnete Anteil von Aktien und Corporate Bonds ist gemäß Veranlagungsvorschriften mit max. 70 %, der nicht abgesicherte Fremdwährungsanteil mit max. 30 % beschränkt.

Im Rahmen einer aktiven Steuerung des Fonds – Risikoprofils stieg der durchgerechnete Aktienanteil gegenüber dem Ende der letzten Berichtsperiode und betrug am Ende des Rechnungsjahres des Advisory Vorsorge Dachfonds ca. 51,1 % (Anfang der Berichtsperiode: ca. 44,4 %). Die Gewichtung schwankte innerhalb der Berichtsperiode zwischen ca. 44 % und 53 %.

Basisfonds im Aktienbereich ist der Advisory One, ein global anlegender, aktienorientierter Investmentfonds. Neben dem aktienorientierten Investmentfonds Advisory One wurde im Aktienbereich der VB Europa-Invest am stärksten gewichtet.

Im ersten Rechnungshalbjahr wurde mit dem Global Trend Fund – Japan eine Japanposition aufgebaut. Weiters wurde mit dem global investierenden, vermögensverwalteten Mischfonds Managed Profit Plus eine weitere neue Position in das Portfolio aufgenommen. Zukäufe erfolgten im ALPHA Value Opportunities. Die Positionen im Advisory One und VB Europa-Invest wurden leicht reduziert. Im zweiten Rechnungshalbjahr wurden die Positionen im QIMCO BALKAN EQUITY und Advisory One leicht abgebaut.

Im Rentenbereich wurden ausschließlich Anleihenfonds gewichtet, die in Euro-Staatsanleihen bzw. in Anleihen von EU-Ländern investieren. Im Berichtsjahr waren die am höchsten gewichteten Rentenfonds der VB 1 und VB Mündel-Rent.

Im ersten Rechnungshalbjahr kam es auch bei den Rentenfonds zu Umschichtungen. Die Position im Zelos 2 wurde vollständig verkauft. Die Positionen im VB Mündel-Rent und VB 1 wurden reduziert. Mit dem 3 Banken Staatsanleihen-Fonds und dem ESPA BOND EURO-TREND wurden zwei neue Positionen in das Portfolio aufgenommen. Im zweiten Rechnungshalbjahr blieben die Positionen bei den Rentenfonds unverändert.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum Rechnungsjahrende

	Kurswert per 31. Oktober 2013		Kurswert per 31. Oktober 2014	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Rentenfonds				
Fonds in europäischen Anleihen	3,455	43,51	3,023	38,40
Summe Rentenfonds	3,455	43,51	3,023	38,40
Aktienfonds				
Fonds in europäischen Aktien	2,088	26,29	2,226	28,28
Fonds in pazifischen Aktien	0,259	3,25	0,245	3,11
Summe Aktienfonds Investmentfonds	2,347	29,54	2,471	31,39
Gemischte Fonds				
Fonds in internationalen Wertpapieren	1,711	21,54	2,206	28,02
Summe Gemischte Fonds	1,711	21,54	2,206	28,02
Summe Wertpapiervermögen	7,513	94,59	7,700	97,81
Bankguthaben	0,429	5,41	0,172	2,19
Sonstige Vermögenswerte	0,000	0,00	0,000	0,00
Fondsvermögen	7,942	100,00	7,872	100,00

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in der Berichtsperiode

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags

		Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	EUR	5,57	9,70
Ausschüttung am 16.12.2013 von EUR 0,10 entspricht 0,0183 Anteilen ¹⁾			
KESt-Auszahlung am 16.12.2013 von EUR 0,01 entspricht 0,0010 Anteilen ²⁾			
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	EUR	5,62	9,95
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile (1,0183 x 5,62 bzw. 1,0010 x 9,95).....	EUR	5,72	9,96
Nettoertrag pro Anteil	EUR	+ 0,15	+ 0,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr³⁾		+ 2,69 %	+ 2,68 %

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	63.551,42	
Dividendenerträge	+	13.368,70	
Ausschüttungen ausländischer Subfonds.....	+	8.670,82	85.590,94
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	—		37,30

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	—	53.782,76	
Depotbankgebühren	—	7.993,19	
Wertpapier-Depotgebühren.....	—	5.954,78	
Kosten für Abschlussprüfung und Steuerberatung.....	—	1.800,00	
Publizitätskosten	—	1.225,62	
Kosten im Zusammenhang mit Bestandsprovisionen	—	178,75	
Verwaltungskostenrefundierung aus Subfonds ⁴⁾	+	2.023,54	68.911,56

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 16.642,08

Realisiertes Kursergebnis⁵⁾

Realisierte Gewinne	+	77.365,46	
Außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds.....	+	1.299,00	
Realisierte Verluste.....	—	61.491,02	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 17.173,44

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)..... + **33.815,52**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis⁵⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	+		176.816,66
Ergebnis des Rechnungsjahres⁶⁾	+		210.632,18

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	—		3.379,28
Fondsergebnis gesamt.....	+		207.252,90

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres (1.272.980 Anteile)

Ausschüttung am 16.12.2013 für 1.067.609 Anteile zu je EUR 0,10

KESt-Auszahlung am 16.12.2013 für 205.371 Anteile zu je EUR 0,01

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ertragsausgleich	+	975,43	
Ausgabe von Anteilen	+	17.542,00	
Rücknahme von Anteilen	—	186.662,50	168.145,07

Fondsergebnis gesamt + 207.252,90

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres (1.253.518 Anteile)..... + **7.872.080,46**

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 11.12.2013 (Ex-Tag) EUR 5,46.

2) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 11.12.2013 (Ex-Tag) EUR 9,68.

3) Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Berechnung der Wertentwicklung der unterschiedlichen Anteilsgattungen systembedingt durch Rundungen zu Abweichungen kommen kann.

4) Die Verwaltungsgebühr der fremden Subfonds beträgt maximal 4 % p.a.

5) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenbegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

In der Rechnungsperiode sind die unrealisierten Gewinne von 257.239,56 EUR auf 385.325,57 EUR gestiegen und die unrealisierten Verluste von 214.191,18 EUR auf 165.460,53 EUR gesunken.

6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.607,07.

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis.....	+	33.815,52		
Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	—	3.379,28	+ 30.436,24
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	+	0,00		
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr.....	+	0,00		
Verlustvortrag aus dem Vorjahr.....	+	0,00	+ 0,00

Verteilungsfähiges Ergebnis..... + 30.436,24

Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttungsanteile

Ausschüttung am 15.12.2014 für 1.061.449 Anteile	je Anteil in EUR	+	0,1000	Wert in EUR	+	106.144,90	
Verlustvortrag.....	je Anteil in EUR	—	0,0000	Wert in EUR	—	0,00	
Entnahme aus der Substanz.....	je Anteil in EUR	—	0,0780	Wert in EUR	—	82.792,24	
	Summe je Anteil in EUR	+	0,0220		Summe Wert in EUR.....	+	23.352,66	

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

KEST-Auszahlung am 15.12.2014 für 192.069 Anteile	je Anteil in EUR	+	0,0100	Wert in EUR	+	1.920,69	
Thesaurierung am 15.12.2014 für 192.069 Anteile	je Anteil in EUR	+	0,0269	Wert in EUR	+	5.162,89	
Verlustvortrag.....	je Anteil in EUR	—	0,0000	Wert in EUR	—	0,00	
Entnahme aus der Substanz.....	je Anteil in EUR	—	0,0000	Wert in EUR	—	0,00	
	Summe je Anteil in EUR	+	0,0369		Summe Wert in EUR.....	+	7.083,58	

Vermögensaufstellung zum Rechnungsjahresende

Einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen ab 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014.

ISIN	Wertpapier- bezeichnung	Stück bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand 31.10.2014	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
AKTUELLER BESTAND									
INVESTMENTZERTIFIKATE									
AT0000615364	3 BANKEN STAATSANLEIHEN	STK	3.300	0	3.300	EUR	113,690000	375.177,00	4,77%
AT0000631924	ESPA BOND EURO-TREND	STK	2.500	0	2.500	EUR	154,570000	386.425,00	4,91%
AT0000636857	VB 1	STK	0	1.000	11.000	EUR	105,880000	1.164.680,00	14,80%
AT0000737283	ADVISORY ONE	STK	0	8.500	124.500	EUR	11,650000	1.450.425,00	18,42%
AT0000855812	VB MÜNDEL-RENT	STK	0	400	1.350	EUR	812,800000	1.097.280,00	13,94%
AT0000855838	VB PACIFIC-INVEST	STK	0	0	2.500	EUR	97,840000	244.600,00	3,11%
AT0000855846	VB EUROPA-INVEST	STK	0	1.700	5.300	EUR	176,660000	936.298,00	11,89%
AT0000A06VC4	MANAGED PROFIT PLUS	STK	41.000	0	41.000	EUR	11,650000	477.650,00	6,07%
AT0000A07HY5	QIMCO BALKAN EQUITY	STK	0	23.000	117.000	EUR	3,630000	424.710,00	5,40%
AT0000A0K1T0	ALPHA VALUE OPPORTUNITIES	STK	2.600	0	4.600	EUR	100,300000	461.380,00	5,86%
DE0009780411	LBBW DIVIDENDEN STRAT.EUROLAND	STK	0	0	10.500	EUR	38,440000	403.620,00	5,13%
LI0223080495	GLOBAL TREND FUND - JAPAN	STK	1.250	0	3.000	EUR	92,580000	277.740,00	3,53%
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE						EUR	7.699.985,00	97,81%	
SUMME DER WERTPAPIERE						EUR	7.699.985,00	97,81%	
BANKGUTHABEN									
EUR-GUTHABEN						EUR	172.095,46	2,19%	
SONSTIGE VERMÖGENSWERTE									
FORDERUNGEN ZINSEN						EUR	0,00	0,00%	
FONDSVERMÖGEN						EUR	7.872.080,46	100,00%	
UMLAUFENDE AUSSCHÜTTENDE ANTEILE						STK	1.061.449		
UMLAUFENDE THESAURIERENDE ANTEILE						STK	192.069		
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTENDE ANTEILE						EUR	5,62		
ANTEILSWERT THESAURIERENDE ANTEILE						EUR	9,95		

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapier- bezeichnung	Stück	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Wäh- rung
INVESTMENTZERTIFIKATE					
AT0000A0J8L5	ZELOS 2 T	STK	0	9.000	EUR

Wien, am 18. Februar 2015

**VOLKSBANK INVEST KAPITALANLAGE-
GESELLSCHAFT M.B.H.**

Geschäftsführung

Manfred Stagl

Günter Toifl

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2014 der Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten Advisory Vorsorge Dachfonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, über das Rechnungsjahr vom 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2014 über den Advisory Vorsorge Dachfonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 18. Februar 2015

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

DDr. Martin Wagner
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Gerda Reischl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Investmentfonds

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Ausschüttungsanteile AT0000821095 EUR	Thesaurierungsanteile AT0000819065 EUR
1. Anteile im Privatvermögen		
a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1. b) bis 1. f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.		
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:		
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:	0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: ¹⁾		
– Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:		
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	0,0086	0,0153
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: ²⁾	0,0086	0,0153
– Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:	0,0106	0,0188
– Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:		
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	0,0056	0,0099
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	0,0056	0,0099
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:		
Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.		
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.):	0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:	0,0000	0,0000
f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.		
2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)		
a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: ³⁾	0,0000	0,0000
Die Punkte 2. c) bis 2. f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. ⁹⁾		
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a) angeführten Betrages ist steuerlich zu berücksichtigten:		
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:	0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: ⁴⁾		
– Anstatt der im Punkt a) (mit Optionserklärung) bzw. b) (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:	0,0192	0,0341
– Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Halbfesteuersatz beansprucht wird:	0,0106	0,0188
– Anzurechnende Kapitalertragsteuer:		
Für Depots mit Optionserklärung: ⁵⁾	0,0056	0,0099
Für Depots ohne Optionserklärung: ⁵⁾	0,0056	0,0099
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.		
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.):	0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:	0,0000	0,0000
f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.		

	Ausschüttungsanteile AT0000821095 EUR	Thesaurierungsanteile AT0000819065 EUR
3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) ⁶⁾		
a) Zurechnungen:		
– Ausschüttung:	0,1000	–
– ordentliches Fondsergebnis:	–	0,0174
– ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,0067	0,0120
– inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0027	0,0047
– ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
– ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
– Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %):	0,0000	0,0000
– Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne:	0,0000	0,0000
– Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge:	0,0000	–
b) Abrechnungen: ⁷⁾		
– Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:	0,0027	0,0048
– Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG:	0,0109	0,0193
– Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):	0,0002	0,0004
– bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000
– Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
– Ausschüttung aus der Fondssubstanz: ⁹⁾	0,0902	–
– Verlustverrechnung (nach Saldierung a.o. Ergebnis)	0,0000	–
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: ⁸⁾	0,0056	0,0099
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0027	0,0047
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Körperschaftsteuer: ⁷⁾	0,0022	0,0044
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. bzw. 18 im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
– Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt	0,0065	0,0115
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.		
4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen		
a) In- und ausländische Kapitaleinkünfte:		
– Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (unterliegen der Zwischenbesteuerung):	0,0054	0,0096
– Steuerpflichtige Auslandsdividenden:	0,0000	0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:	0,0027	0,0047
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Körperschaftsteuer: ⁷⁾	0,0022	0,0044
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. bzw. 18 im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
– Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt	0,0065	0,0115
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. bzw. 18. im Abschnitt B.		
<p>¹⁾ Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).</p> <p>²⁾ Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.</p> <p>³⁾ Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinnes/Verlustes berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.</p> <p>⁴⁾ Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).</p> <p>⁵⁾ Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.</p> <p>⁶⁾ Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.</p> <p>⁷⁾ Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.</p> <p>⁸⁾ Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.</p> <p>⁹⁾ Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.</p>		

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Investmentfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Advisory Vorsorge Dachfonds RECHNUNGSJAHR: 1. November 2013 – 31. Oktober 2014 AUSSCHÜTTUNG: 15. Dezember 2014 ISIN: AT0000821095	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen EUR	
			mit Option EUR	ohne Option EUR		
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern ¹⁾	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds nach VV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne nach VV (50 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag	0,1094	0,1094	0,1094	0,1094	0,1094	0,1094
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0027	0,0027
e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden) ³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0109	0,0109
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz ¹⁶⁾	0,0902	0,0902	0,0902	0,0902	0,0902	0,0902
k) Verlustverrechnung (nach Saldierung ao Ergebnis)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0054	0,0054
6. Hievon endbesteuert	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte ^{4) 5) 16) 17)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0054	0,0054
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	5,62	5,62	5,62	5,62	5,62	5,62
9. —						
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt						
a) Dividenden ⁶⁾	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0065	0,0065
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) ^{7) 8) 9) 10)}						
aus Aktien (Dividenden) ⁴⁾	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0019	0,0019
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Gesamt	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0022	0,0022
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) ^{10) 11)}						
aus Aktien (Dividenden)	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0094	0,0094
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0094	0,0094

Advisory Vorsorge Dachfonds
RECHNUNGSJAHR: 1. November 2013 – 31. Oktober 2014
AUSSCHÜTTUNG: 15. Dezember 2014
ISIN: AT0000821095

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen		
	EUR	EUR	mit Option EUR	ohne Option EUR		EUR
11. c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs. 4 EStG/§ 10 Abs. 1 KStG/§ 13 Abs. 2 KStG ¹²⁾						
a) inländische Dividenden	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
b) ausländische Dividenden	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0109	0,0109
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ¹³⁾	0,0106	0,0106	0,0106	0,0106	0,0136	0,0136
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge ^{14) 15)}	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden ¹⁴⁾	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds ^{14) 15)}	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %) ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (30 %) ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
15. Österreichische KEST II auf: ¹³⁾						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne) ⁴⁾						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus australischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus belgischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus dänischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
aus großbritannischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus kroatischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000

Advisory Vorsorge Dachfonds

RECHNUNGSJAHR: 1. November 2013 – 31. Oktober 2014

AUSSCHÜTTUNG: 15. Dezember 2014

ISIN: AT0000821095

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen EUR	
			mit Option EUR	ohne Option EUR		
18. a) aus spanischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus serbischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus slowenischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus niederländischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
Summe	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0017	0,0017
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)						
aus malaysischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus thailändischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe Aktien	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0019	0,0019
aus deutschen Fonds	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe Fonds	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus australischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus belgischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0002	0,0002
aus italienischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
aus dänischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0002	0,0002
aus deutschen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0035	0,0035
aus finnischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0010	0,0010
aus französischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0012	0,0012
aus großbritannischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0002	0,0002
aus Schweizer Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0003	0,0003
aus serbischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus slowenischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0002	0,0002
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus norwegischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
Summe	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0093	0,0093
Nach § 48 BAO zu beurteilen:						
Abzugsteuern auf Aktienerrträge (Dividenden) aus Montenegro	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe Aktien	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0094	0,0094

Advisory Vorsorge Dachfonds

RECHNUNGSJAHR: 1. November 2013 – 31. Oktober 2014

AUSSCHÜTTUNG: 15. Dezember 2014

ISIN: AT0000821095

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen EUR	
			mit Option EUR	ohne Option EUR		
18. c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Summe Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
19. Angaben einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

- 1) EUR 0,0048 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang (bzw. Verlustverrechnung) neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs. 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 5) Dieser Betrag abzüglich der unter Pkt. 10a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.
- 6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I bzw. KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteils, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 16) für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 3,7290. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs 2 Z 1 InvFG).

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Investmentfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen EUR	
			mit Option EUR	ohne Option EUR		
Advisory Vorsorge Dachfonds						
RECHNUNGSJAHR: 1. November 2013 – 31. Oktober 2014						
KEST-AUSZAHLUNG: 15. Dezember 2014						
ISIN: AT0000819065						
1. Ordentliches Fondsergebnis	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern ¹⁾	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds nach VV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne nach VV (50 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0048	0,0048
e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden) ³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0193	0,0193
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) Verlustverrechnung (nach Saldierung ao Ergebnis)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	0,0096	0,0096
6. Hievon endbesteuert	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte ^{4) 5) 16)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0096	0,0096
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0096
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	9,95	9,95	9,95	9,95	9,95	9,95
9. —						
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrmimmt ⁶⁾						
a) Dividenden	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115
	0,0255	0,0255	0,0255	0,0255	0,0115	0,0115
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) ^{7) 8) 9) 10)}						
aus Aktien (Dividenden) ⁴⁾	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0038	0,0038
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
gesamt	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0044	0,0044
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) ^{10) 11)}						
aus Aktien (Dividenden)	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0162	0,0162
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0162	0,0162
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001

Advisory Vorsorge Dachfonds
RECHNUNGSJAHR: 1. November 2013 – 31. Oktober 2014
KEST-AUSZAHLUNG: 15. Dezember 2014
ISIN: AT0000819065

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen EUR	
			mit Option EUR	ohne Option EUR		
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs. 4 EStG/§ 10 Abs. 1 KStG/§ 13 Abs. 2 KStG ¹²⁾						
a) inländische Dividenden	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
b) ausländische Dividenden	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0193	0,0193
	0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	0,0241	0,0241
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ¹³⁾						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge ^{14) 15)}	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden ¹⁴⁾	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds ^{14) 15)}	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %) ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (30 %) ^{14) 15)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
15. Österreichische KEST II auf: ¹³⁾						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne) ⁴⁾						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus australischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus belgischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus dänischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0000	0,0000
aus großbritannischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus italienischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus kanadischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus kroatischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000

Advisory Vorsorge Dachfonds

RECHNUNGSJAHR: 1. November 2013 – 31. Oktober 2014

KEST-AUSZAHLUNG: 15. Dezember 2014

ISIN: AT0000819065

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)			
			mit Option EUR	ohne Option EUR		
				EUR	EUR	
18. a) aus Schweizer Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus serbischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus slowenischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus malaysischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus niederländischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
Summe	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0035	0,0035
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)						
aus israelischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus malaysischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus thailändischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe Aktien	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0038	0,0038
aus deutschen Fonds	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Summe Fonds	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus australischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus belgischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0003	0,0003
aus italienischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0005	0,0005
aus dänischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0004	0,0004
aus deutschen Aktien	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0063	0,0063
aus finnischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0018	0,0018
aus französischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0022	0,0022
aus großbritannischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0003	0,0003
aus Schweizer Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0002	0,0002
aus serbischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus slowenischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0003	0,0003
aus schwedischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0002	0,0002
aus spanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus norwegischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0007	0,0007
Summe	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0160	0,0160
Nach § 48 BAO zu beurteilen:						
Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus						
Montenegro	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe Aktien	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0162	0,0162

Advisory Vorsorge Dachfonds

RECHNUNGSJAHR: 1. November 2013 – 31. Oktober 2014

KEST-AUSZAHLUNG: 15. Dezember 2014

ISIN: AT0000819065

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen EUR	
			mit Option EUR	ohne Option EUR		
18. c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Summe Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
19. Angaben einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100

- 1) EUR 0,0084 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang (bzw. Verlustverrechnung) neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs. 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 5) Dieser Betrag abzüglich der unter Pkt. 10a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.
- 6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilshaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I bzw. KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 16) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 6,6054. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs 2 Z 1 InvFG).

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory Vorsorge Dachfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der **Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, mit Sitz in Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Investmentfonds (dh mindestens 51 vH des Fondsvermögens) liegt bei Anteilen an Investmentfonds, wobei der Aktienanteil im Sinne des PKG wie folgt durchgerechnet werden muss: Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit „sonstigen Vermögenswerten“ im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Anteilscheine von Investmentfonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs. 2 Z 1 bis 6 PKG aufzuteilen. Für Vermögenswerte eines OGAW, kann eine Durchrechnung der 5 vH Emittentengrenze gemäß § 25 Abs. 7 PKG unterbleiben, wenn die Anteilscheine dieses Investmentfonds im Ausmaß von höchstens 5 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf EUR lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Der Investmentfonds eignet sich weiters für Pensionskassen mit qualifiziertem Risikomanagementsystem.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, eingesetzt werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 10 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten. Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsotäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilsscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 vH** p.a. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0^{1\)}](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹⁾)

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|------------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |

¹⁾ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MIFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.13. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.14. Mexiko: Mexiko City
- 3.15. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.16. Philippinen: Manila
- 3.17. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.18. Südafrika: Johannesburg
- 3.19. Taiwan: Taipei
- 3.20. Thailand: Bangkok
- 3.21. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.22. Venezuela: Caracas
- 3.23. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Diese Fondsbestimmungen für den Advisory Vorsorge Dachfonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, wurden gemäß Investmentfondsgesetz 2011 in der gültigen Fassung durch den Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 6. Februar 2012, GZ FMA-IF25 4947/0001-INV/2011, genehmigt.